

Die Hochschulleitung

Ausschreibung zur Bestellung der
hauptberuflichen Frauenbeauftragten
gem. § 59 des Berliner Hochschulgesetzes Entgeltgruppe 13 (§ 17 TVÜ-VKA)

Die Frauenbeauftragte wird durch das zuständige Wahlgremium gewählt. Die Bestellung durch die Hochschulleitung soll zum 01.12.2019 für die Dauer von vier Jahren erfolgen.

Die Verankerung der Chancengleichheit von Frauen und Männern an der HTW Berlin ist ein zentraler Grundsatz im Leitbild der Hochschule. Die HTW Berlin wurde 2018 zum sechsten Mal in Folge mit dem Total-E-Quality-Prädikat ausgezeichnet. Sie ist der Charta „Familie in der Hochschule“ und der „Charta der Vielfalt“ beigetreten.

Aufgabengebiet:

Die hauptberufliche Frauenbeauftragte unterstützt die HTW Berlin bei ihrer Aufgabe, die Chancengleichheit für die weiblichen Hochschulangehörigen zu sichern. Sie leitet das Referat Frauenförderung & Gleichstellung. Sie berät und unterstützt die Hochschulleitung sowie die zentralen Gremien der Hochschule in allen Frauen betreffenden Angelegenheiten, insbesondere bei der Erstellung und Umsetzung von Frauenförderrichtlinien und Gleichstellungskonzepten sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile an der Hochschule. Sie führt individuelle Beratungen durch und nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen. Im Rahmen ihrer Aufgaben übernimmt sie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt vor allem die geschlechtergerechte Außendarstellung der HTW Berlin. Daneben obliegt ihr die Einwerbung von Fördermitteln für auf Chancengleichheit ausgerichtete Förderprojekte sowie deren spätere Koordinierung und Umsetzung. Ein zentrales Tätigkeitsfeld der Frauenbeauftragten besteht in der Anleitung ihrer Stellvertreterinnen und der Vernetzung der nebenberuflichen Frauenbeauftragten sowie in der Antragstellung und Projektbegleitung an der HTW Berlin im Rahmen des „Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ und der damit verbundenen Berichterstattung. Die Frauenbeauftragte ist zudem zuständig für Maßnahmen der Qualitätssicherung im Sinne von Gender Mainstreaming und entsprechend der durch Total E-Quality vorgegebenen Standards. Sie vertritt aktiv die Gleichstellungsbelange der HTW Berlin in den Landes- und Bundesgremien der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten.

Anforderungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium, das den Zugang zum höheren Dienst eröffnet. Vorausgesetzt werden Kenntnisse und Erfahrungen in Fragen geschlechtsspezifischer Bildung und Ausbildung, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Gremien und Institutionen sowie Projekterfahrungen. Von Vorteil sind außerdem Leitungserfahrungen sowie Erfahrungen in der Umsetzung frauenpolitischer Forderungen und im Bereich familienfreundliche Hochschule. Wünschenswert wären Kenntnisse der Hochschulstrukturen, der Hochschulgesetze bzw. der Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung.

Die derzeitige Amtsinhaberin wird sich erneut bewerben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes, Frau Heike Güthling, Tel.: 030-5019-2802, E-Mail: Heike.Guethling@HTW-Berlin.de

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 31.05.2019 an die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands der HTW Berlin, Treskowallee 8, 10313 Berlin.